

Schnell-Check

Ausbildungsplatzumlage Berlin

 Bin ich abgabepflichtig? Der Schnell-Check für Ihren Ausbildungsbetrieb

Schritt 1: Grundvoraussetzung prüfen

**Mein Betrieb hat eine Tätigkeit im Land Berlin**

Nur Betriebe mit Sitz oder Tätigkeit in Berlin fallen unter das Ausbildungsförderungsfondsgesetz (AusbFFG BE).

**Ich habe die Zahl meiner sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ermittelt**

Zählweise: Inhaber:in = 1,0 · Teilzeit bis 10 Std./Woche = 0,25 · bis 20 Std. = 0,5 · bis 30 Std. = 0,75

**Zwischenergebnis**

Ergebnis unter 10 Beschäftigte? → Sie sind vollständig von der Abgabepflicht befreit.
→ Weiter zu Schritt 4 (Erstattung prüfen).



Ergebnis 10 Beschäftigte oder mehr?
→ Weiter zu Schritt 2.

Schritt 2: Ausbildungsquote berechnen

**Ich habe meine Azubi-Zahl durch die Beschäftigtenzahl geteilt**

Formel: Anzahl Azubis ÷ sozialversicherungspflichtig Beschäftigte = betriebliche Ausbildungsquote

**Ich habe meine Quote mit dem Bundesdurchschnitt (4,6 %) verglichen****Zwischenergebnis**

Quote über 4,6 %? → Keine Abgabe fällig. Zusätzlich Anspruch auf Erstattung bei weiteren Azubis möglich.
→ Weiter zu Schritt 4.



Quote unter 4,6 %? → Grundsätzlich abgabepflichtig
→ Weiter zu Schritt 3.

Checkliste

Ausbildungsplatzumlage Berlin

Schritt 3: Ausnahmen prüfen (auch bei Abgabepflicht)

- ☐ **Solo-Selbstständigkeit ohne Beschäftigte**
Wer allein arbeitet und niemanden beschäftigt, ist ausgenommen.
- ☐ **Bestehendes Branchen-Umlagesystem**
Betriebe mit tariflicher Umlage, etwa über die Sozialkasse Bau, zahlen nicht doppelt.
- ☐ **Bagatellgrenze (wird per Rechtsverordnung festgelegt):** Der Senat legt eine Bruttolohnsummen-Untergrenze fest, um Kleinstbetriebe zu schützen – Höhe stand bei Redaktionsschluss noch aus.
- ☐ **Ausschließlich vollschulische Ausbildung**
Betriebe, die nur vollschulisch ausgebildete Personen beschäftigen (z. B. Kitas), sind ausgenommen.
- ☐ **Härtefallklausel bei drohender Insolvenz**
Wirtschaftlich angespannte Betriebe können eine vollständige oder teilweise Befreiung beantragen.

💡 Zwischenergebnis

Trifft eine dieser Ausnahmen zu? → Keine Abgabe fällig, unabhängig vom Ergebnis aus Schritt 2.

Keine Ausnahme trifft zu? → Abgabepflicht besteht voraussichtlich ab 2028.



Checkliste

Ausbildungsplatzumlage Berlin

Schritt 4: Ausbildungskostenausgleich sichern (für alle Betriebe relevant)

- ☐ **Ich habe meinen Azubi-Stand zum 31.12.2024 dokumentiert**
Das ist die Vergleichsbasis für zusätzliche Ausbildungsplätze.
- ☐ **Ich weiß, dass die Erstattung gestuft ausgezahlt wird**
100 % der Pauschale im 1. Ausbildungsjahr · 50 % im 2. Jahr · 25 % im 3. Jahr · plus 25 % Prüfungsbonus bei erfolgreichem Abschluss.
- ☐ **Ich habe die Meldefristen im Blick**
Die Berliner Ausbildungskasse nimmt zum 1. Januar 2027 ihre Arbeit auf. Erste Erhebung und Auszahlung: ab 1. Januar 2028.
- ☐ **Ich bereite meine Meldeprozesse organisatorisch vor**
Beschäftigten- und Azubi-Daten idealerweise schon jetzt strukturiert und digital dokumentieren, damit die Meldung ab 2027 reibungslos läuft.

💡 Ergebnis

Trifft eine dieser Ausnahmen zu? → Keine Abgabe fällig, unabhängig vom Ergebnis aus Schritt 2.

Keine Ausnahme trifft zu? → Abgabepflicht besteht voraussichtlich ab 2028.



Diese Checkliste basiert auf dem Ausbildungsförderungsfondsgesetz Berlin (AusbFFG BE) und dem offiziellen Faktenblatt der Senatsverwaltung für Arbeit (Stand 2026). Die genaue Bagatellgrenze und der finale Umlagesatz werden erst per Rechtsverordnung festgelegt.

Das Ausbilder:innen-Kit

50+ kostenlose Ressourcen rund um das Thema duale Ausbildung.

Jetzt downloaden ➡

